

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen bis 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weg. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3092.

Der Militärputsch.

Von Karl Legien.

I.

Aus dem so glänzend gelungenen Abwehrkampf der Arbeiterschaft gegen Kapp und Genossen einige Punkte festzuhalten, dürfte nicht nur interessant, sondern auch für die Zukunft lehrreich sein. Nach Irrer und Wirren in den verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung stand hier nach Jahren wieder die Arbeiterschaft im Kampfe geschlossen, und zwar unter Führung der gewerkschaftlichen Gruppe, die der Anwendung des Generalstreiks in den letzten Jahren widersprochen hatte.

Bereits am 13. März, vormittags 11 Uhr, hatte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) einstimmig beschlossen, die Arbeiterschaft zur Abwehr gegen den Kapp-Militärputsch zum Generalstreik aufzurufen. Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) faßte nach Verständigung mit dem Bundesvorstand mittags 1 Uhr den gleichen Beschluß. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei (S. P. D.) war bereits vorangegangen. Die Zentrale der Unabhängigen Sozialdemokratie (U. S. P.) und die Berliner Gewerkschaftskommission beschloßen gleichzeitig den Generalstreik. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hielt dieses getrennte Vorgehen für einen schweren Fehler und drängte zu einer gemeinsamen Rundgebung der genannten Organisationen. Die Verhandlung darüber, die nachmittags 3 Uhr stattfand, führte zunächst zu keinem Ergebnis. Der Vorstand der U. S. P. wollte erst jetzt in einer Sitzung zur Frage Stellung nehmen. In der Abend Sitzung am gleichen Tage lehnte die Zentrale der U. S. P. ein gemeinsames Vorgehen ab, weil die S. P. D. und der A. D. G. B. weitergehende Forderungen als die Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Regierung zunächst nicht zubilligen konnten. Der von ihnen erhobene Einwand, daß es keinesfalls nach Abwehr des Putsches beim alten verbleiben könne, verfehlte seine Wirkung. Die Zentrale der U. S. P. blieb bei ihrer Ablehnung. So kam es, daß der Aufruf zum Generalstreik nur vom A. D. G. B. und der Afa unterzeichnet wurde. Auch der zweite Vorschlag für ein geschlossenes Vorgehen, die Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes während des Generalstreiks, wurde von der Zentrale der U. S. P. abgelehnt, obgleich der Vorstand des A. D. G. B. ein Mitglied dieser Partei als Redakteur des Blattes gewählt hatte. Das rächte sich bitter. Die kämpfende Arbeiterschaft blieb bis in die letzten Streiktage ohne zuverlässige Benachrichtigung, denn der Versuch, für den A. D. G. B. und die Afa ein Nachrichtenblatt herauszugeben, fand in den Druckereien Widerstand, so daß der Plan nicht zur Ausführung gelangen konnte. Erst am 19. März abends erschien ein Nachrichtenblatt der Zentralkomiteesleitung, nachdem der Vorstand des A. D. G. B. dem Verlangen der Buchdrucker entsprechend seine Zustimmung zur Herausgabe erteilt hatte.

Die Zentralkomiteesleitung war aus Vertretern der Berliner Gewerkschaftskommission, der U. S. P. und der kommunistischen Partei zusammengesetzt. Mit ihr hatten die Zentralen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen keine Verbindung. Dagegen wurde sie mit der Berliner Gewerkschaftskommission durch Mittelpersonen, die an den beiderseitigen Sitzungen teilnahmen, aufrechterhalten. Die S. P. D. war in den Sitzungen der Zentralen stets vertreten.

Kapp versuchte bereits am Montag, dem 15. März, in den Vormittagsstunden mit dem A. D. G. B. in Verbindung zu treten, ehe noch der Generalstreik zur vollen Auswirkung gekommen war. Die Gewerkschaftszentralen lehnten jede Verhandlung mit dieser durch Eid- und Verfassungsbuch aus Kader gelangten Regierung ab. Sie verzögerten die Bekanntgabe ihrer Ablehnung um einige Stunden, um den Gewerkschaften Zeit zu schaffen, sich die für die Durchführung des Generalstreiks erforderlichen Materialien zu sichern. Als Antwort auf die Ablehnung jeder Verhandlung mit Kapp kam eine von diesem Herrn als Reichszentraler gezeichnete Verordnung, nach der die Rädelstörer für den Streik in lebenswichtigen Betrieben und die Streikposten mit dem Tode bestraft werden sollten. Die Verordnung sollte am 16. März, nachmittags 4 Uhr, in Kraft treten. Zu gleicher Stunde und zufälligerweise in derselben Straße in Berlin, in der Kapp sein Domizil aufgeschlagen hatte, in der Wilhelmstraße, beschloß eine Sitzung der Gewerkschaftszentralen nicht nur die Fortsetzung des Generalstreiks, sondern dessen eventuelle Verschärfung. Diese sollte durch völlige Abschaltung des Telefon- und Telegraphenverkehrs erfolgen. Hierfür wollte der Aktionsausschuß des Deutschen Beamtenbundes (D. B. B.) sorgen, der an diesem Tage den Gewerkschaftszentralen beitrug.

Obgleich in der Abend Sitzung dieses Tages mitgeteilt werden konnte, daß die „Kapp-Regierung“ erledigt sei, beschloßen die Gewerkschaftszentralen einschließlich des D. B. B., den Generalstreik fortzusetzen. Nicht nur, weil die Volkstruppen Berlin noch nicht geräumt hatten, sondern weil auch Sicherungen gegen die Wiederkehr eines solchen Militärputsches für die Zukunft gegeben werden mußten. Die Bekanntgabe dieses Beschlusses hatte ein eigentümliches Schicksal. Zunächst gelang es nicht, eine Druckerei zu finden, die eine Massenauflage der Rundgebung herstellen konnte, weil es am elektrischen Strom und an Gas für die Stereotypie fehlte. Als schließlich Ullstein unter bestimmten

Voraussetzungen den Druck übernehmen wollte, weigerten sich erst die Setzer, dann die Maschinenmeister, die Arbeit auszuführen. Nur dem energischen Auftreten des Vorstandes des A. D. G. B. war es zu danken, daß dieser Widerstand überwunden wurde.

Am 17. März, morgens 4 Uhr, waren die Flugblätter fertig. Mittlerweile war das „Zeitungsquartier“ von „Regierungstruppen“ besetzt worden. Als in den frühen Morgenstunden Beauftragte des Deutschen Eisenbahnerverbandes Flugblätter abholen wollten, wurde ihnen von dem Kommandeur der „Regierungstruppen“ erklärt, daß die Schrift, weil sie zur Fortsetzung des Generalstreiks auffordere, nur mit Genehmigung der verfassungsmäßigen Regierung herausgegeben werden dürfe. Nachdem diese Genehmigung eingeholt war und die Flugblätter abgeholt werden sollten, erklärte der Verlag Ullstein, daß sie mittlerweile von „regierungsstreuen“ Truppen verbrannt worden seien. Nachdem eine andere Druckerei in Charlottenburg für die Herstellung der Rundgebung gewonnen war, konnte sie an die Berliner Arbeiterbevölkerung mit vierundzwanzigstündiger Verspätung hinausgegeben werden.

Schon bei den Beratungen am 13. März wurde festgestellt, daß der Generalstreik in ganz Deutschland zur Demonstration gegen den Putsch für einige Tage einsetzen müsse. In Berlin habe er bis zur Beseitigung der „Kapp-Regierung“ und der Volkstruppen fortzudauern, während er in anderen Orten, wenn nicht besondere politische Gründe seine Fortdauer verhindern, abzubrechen wäre. Anfragen aus Süddeutschland, ob dort, wo Kapp und Genossen nicht ernst genommen würden und alles ruhig sei, auch gestreikt werden müsse, wurden vom Vorstand des A. D. G. B. dahin beantwortet, daß dies notwendig sei, um die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft Deutschlands gegenüber einer reaktionären und militaristischen Regierung zu beweisen.

Das Existenzminimum im März 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im März Brot 5 1/2 mal soviel wie vor dem Kriege, Zucker 6 mal soviel, Gas 5 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Brotkrumen 11 mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12 mal soviel, Schmalz 22 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pf., März 1920: 12 Mk.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zehnfache. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1920	Preis März 1914
8000 g Brot	1096	198
100 g Teigwaren	24	8
1775 g Weizenmehl	465	78
200 g Hülsenfrüchte	80	8
8000 g Kartoffeln	480	40
1000 g Fleisch	1613	160
80 g Butter	272	22
270 g Margarine	513	43
490 g Schmalz, Bratfett	1651	73
750 g Zucker	210	35
500 g Fruchtmost	370	30
	6774	695

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 67,74 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 6,95 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 17 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 - 11 200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billigst tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Hafersud für 4,50 Mk., 9 Pfund Gemüse für 2,70 Mk., 1 Pfund Rahmelade für 4 Mk. und 1/2 Pfund Erbsen für 2,70 Mk. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 31 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Erbsen für 2,70 Mk., 1/2 Pfund Margarine für 11,25 Mk., 1/2 Pfund Reis für 6 Mk., 1 Pfund Salzheringe für 5,25 Mk., 1 Pfund Äpfel für 2,50 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 59 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Alleinlebenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtschaftsaufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 Mk., für Heizung 13,50 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 45 Mk., Frau 30 Mk., Kind 15 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den März 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Gehpaar	Gehpaar mit 2 Kindern
Ernährung	59	90	123
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	20	20	20
Bekleidung	45	75	105
Sonstiges	33	48	64
	165	241	321

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 27 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 40 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8600 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12 600 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 700 Mk.

Vom März 1914 bis zum März 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 Mk. auf 165 Mk., d. h. auf das 9,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 241 Mk., d. h. auf das 10,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 321 Mk., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 9 bis 10 Pf. wert.

Für den Monat Februar hatte Kuczynski für ein Ehepaar mit zwei Kindern einen Wochenbedarf von 256 Mk. festgesetzt. Im Monat März haben wir demnach bereits eine Steigerung der notwendigen Ausgaben um 65 Mk. oder 25 Prozent der Februar ausgaben. Das haben wir unzweifelhaft den Herren Alldeutschen und ihren Kinderreien, die sie in Berlin aufgeführt haben, zu verdanken. Daran können wir erweisen, was uns solche Dumtheiten, die wir mit dem Sammelnamen Putsch bezeichnen, kosten.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generalstreiks und der zu seiner Beendigung vereinbarten Gewerkschaftsforderungen trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 27. März zu einer einträgigen Beratung zusammen. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes Legien teilte einleitend mit, daß die in Berlin anwesenden Verbandsvorstände während des Streiks wiederholt zur Vertretung über die Vorgänge und die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zusammenberufen worden seien. Die Einberufung einer Ausschusssitzung war aber wegen des Streiks unmöglich. Legien berichtete sodann über den Kapp-Militärputsch und über den zu seiner Niederschlagung von den Gewerkschaften durchgeführten Generalstreik und seine Erfolge. Die Verhandlungen mit den beiden sozialistischen Parteien zwecks Herstellung einer Einheitsfront des Proletariats seien leider an dem ausweichenden Verhalten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gescheitert, doch gelang es, wenigstens eine einheitliche Kampfeslinie der Arbeitnehmerverbände herbeizuführen. Nachdem es durch den Generalkonferenzbeschluss war, die illegale Kapp-Regierung und die weiterhin in Berlin eingedrungene Gruppen zu beseitigen, galt es, Sicherungen gegen die Wiederkehr solcher reaktionärer Putschversuche zu ergreifen. Die Gewerkschaftsleitungen sicherten sich deshalb einen mitentscheidenden Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und vereinbarten mit den Vertretern der Regierungsparteien ein Programm, das die Entwarnung und Bestrafung aller am Putsch Schuldigen, die gründliche Reinigung der Verwaltungen von allen Reaktionären, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, den Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung, die Anlösung der konterrevolutionären Heeresformationen und deren Erzug durch Durchführung der Lebensmittelversorgung umfaßt. Die militärische Niederschlagung bewaffneter Volksbewegungen zur republikanischen Verwirklichung in der Umgebung Berlins sowie in Rheinland-Pfalz und Mitteldeutschland führte zu einer Verlängerung und Verschärfung des Generalstreiks, der erst nach erneuter Intervention der Gewerkschaftsleitungen und Einhaltung weiterer Forderungen seitens der Regierung abgebrochen werden konnte. Höchst schwerig gestaltete sich die Neubildung der Regierungen, da nur die sozialistischen Parteien und die größte Volkspartei den acht gewerkschaftlichen Programmpunkten vorbehaltlos zustimmten, während die deutschnationalistische Volkspartei zu demselben einen verkaufte ablehnten Standpunkt einnahm. Die Gewerkschaftsvertreter haben alles getan, um das Zustandekommen von Regierungen im Reich und in Preußen zu fördern und zu beschleunigen, die sich wirklich auf das Vertrauen der großen arbeitenden Arbeiterschaft stützen können. Sie werden die großen Schwierigkeiten eines regierungslosen Zustandes gerade in gegenwärtiger Zeit sehr wohl

zu widrigen und haben mancherlei Bedenken zurückgestellt, um die Neu- bildung der Regierung nicht zu erschweren.

In der Debatte stellte sich Genosse Brey (Fabrikarbeiterverband) auf den Boden der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Einwirkung der Gewerkschaften auf die Lösung der Personenfrage für ein recht ge- schäftliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anreize.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts- bundes erklärt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Ab- wehr der Reaktion und bei der Bildung der Regierung in vollem Um- fange einverstanden.

Weiter hält es der Bundesausschuß für erforderlich, daß sofort von Seiten des Vorstandes Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland zu einer Vereinarbeitung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhüten.

In Witten erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zu- kunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Reaktion zu Boden zu werfen.

Ferner gaben die anwesenden Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Süd-, West- und Mitteldeutschland haben, unterzeichnet folgende Erklärung ab:

Die aus Süd-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesausschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was ge- schehen mußte — Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden.

Berlin, den 27. März 1920.

- Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Hr. Hauptmann, Bochum. Verband der Dachbeder. Theodor Thomas, Frankfurt a. M. Zentralverband der Glaser. H. Eichhorn, Karlsruhe. Deutscher Hutarbeiterverband. F. Siebert, Altona. Deutscher Kürschnerverband. J. Heintze, Leipzig. Deutscher Metallarbeiterverband. Robert Dippmann, Sinitzart. Zentralverband der Schuhschneider. J. Simon, Nürnberg. Zentralverband der Steinmetze. H. Salter, Leipzig. Deutscher Schornstein- und Kaminbauverband. Kammann, Wetzlar.

In weiteren wurde darüber beraten, in welcher Weise die streikenden Arbeiter und Angehörigen für den entgangenen Arbeitsdienst so- bald als möglich zu halten seien. Während ein Teil der Arbeitgeberseite sich bereit erklärt hat, die Streiktagelöhne zu bezahlen, verweigert ein anderer Teil jede Vergütung.

Richtlinien für Tarifverträge.

Da in Art. 15 des „Proletariats“ Richtlinien für die Industrie der Städte und Städte bekanntgegeben wurden, welche in der Reichsarbeits- gemeinschaft dieser Industrie vereinbart worden sind und bei Osts- oder Westdeutschland als Richtschnur dienen sollen, so dürfte es wohl an der Zeit sein, der Frage der einheitlichen Anweisung von Richt- linien eine besondere Beachtung entgegenzubringen.

Die Mitgliedschaft unseres Verbandes bedingt es, daß wir für ver- schiedene Industriezweige tätig sind, also deren Eigenartigkeiten gerecht werden müssen, wenn der Vertrag ein brauchbares Instrument sein soll. Und trotzdem finden wir nach unserer Meinung für alle Industriezweige gemeinsame Punkte, welche maßgebend und bestimmend werden müssen, wenn wir in der Gewerkschaftsbewegung eine geschlossene, einheitliche Kampfkraft bekommen wollen.

Wir sind uns wohl bewußt, daß auch nach anderen Richtungen der Lösung bedürftig, wenn man einheitliche Richtlinien aufstellen will. Wir verhehlen auch keinesfalls die Schwierigkeiten, welche eine einheitliche Regelung in sich birgt.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Arbeitgeber der chemischen Industrie Hannovers gegen die Beschlüsse des Vorstandes der Reichs- arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitgeber der gesamten Industrie Hannovers haben am 26. März beschlossen, für die Generalkonferenz weder Lohn noch Entschädigung an die Arbeiter zu zahlen. Wohl aber wollen sie die Arbeitern Vorschuß in Höhe von zwei Dritteln des ent- gangenen Lohnes gewähren.

Am 31. März wurde über Abschluß eines neuen Bezirks- lohnentaris mit den Unternehmern der chemischen Industrie in Hannover verhandelt. Vor Eintritt in die Verhandlung be- antragten die Arbeitnehmervertreter, die Bezahlung der Streiktage zu erledigen.

Aber die Herren haben ausgesprochen, wie sie sich den Ver- lauf der Kapp-Krise dachten. In den Provinzialstädten und Land- orten sollte nicht gestreikt werden. Das Militär, dessen un- bedingte Regierungstreue auch in Hannover im Zweifel stand, konnte dann in Hannover zusammengezogen werden, und die Ar- beiter, die die verfassungsmäßigen Zustände wieder herbeiführen wollten, wären zu Paaren getrieben.

Tarifhöhe der Kölner Seifenarbeiter.

Mit dem Arbeitgeberverband ist eine Verständigung über die neuen Löhne am 1. April nicht zustande gekommen. Beide Parteien haben sich dann darauf verständigt, daß nach dem Reichstarifvertrag ein Schieds- gericht eingesetzt werde.

Table with 2 columns: Category (1 für Jugendliche, 2 für Arbeiterinnen) and Age Group (14 bis 15 Jahren, etc.).

Papier-Industrie

Allgemein-Verbindlichkeitsklärung.

Unter dem 10. März 1920 ist auf Blatt 772 des Tarif- registers eingetragen worden: Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, Gruppe Hannover, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau I (Hannover) und dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands am 1. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstoffindustrie wird gemäß § 2 der Ver- ordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für das Gebiet der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, der Freistaaten Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen und Lübeck für allgemein verbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. S. W. Geib.

Keramische Industrie

Vorläufiger Lohnentarif für die Zementwaren-Industrie im Bezirk Dresden.

Am 29. März 1920 fanden zu Dresden Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite der Zementwaren-Industrie der Bezirke Dresden, Mügeln und Plauen statt. Den Verhandlungen lagen die von den Dresdner Kollegen aufgestellten Forderungen von 4,60 Mk., 4,50 Mk., 4 Mk. und 3,50 Mk. Stundenlohn zu- grunde. Die Arbeitgeber boten darauf 80 Pf. Zulage auf alle bestehenden Löhne.

Neue Zementpreise.

Die Reichsstelle für Zement hat im Auftrage des Reichswirtschafts- ministeriums neue Zementhöchstpreise veröffentlicht. Die am 1. Februar d. J. auf 2300 Mk. für 10 Tonnen festgesetzten Preise sind zum 1. März auf 3900 Mk. gestiegen.

Stilllegung von Ziegel- und Kalksandsteinwerken?

Der Verband der Nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksand- steinwerke beschloß sich am 26. März im Hamburger Gewerkschaftshause tagenden Generalversammlung unter anderem auch mit der Frage der Höchst- und Richtpreise.

Zucker-Industrie

Allgemein-Verbindlichkeitsklärung.

Unter dem 10. März 1920 ist auf Blatt 769 des Tarif- registers eingetragen worden: Der zwischen dem Arbeitgeberverband der rübenarbeitenden Zuckerrabriten, Gruppe Hannover, dem Verband der Fabrik- arbeiter Deutschlands, Gau I (Hannover), dem Zentralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands in Hannover am 24. September 1919 abgeschlossene Bezirks- tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Handwerker, Arbeiter, Kesselheizer und Maschinenisten in den rübenarbeitenden Zuckerrabriten wird gemäß § 2 der Ver- ordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) für das Gebiet der Provinzen Hannover, Westfalen und Hessen- Nassau und der Freistaaten Braunschweig und Lippe für allgemein verbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. S. W. Geib.

